

Stadt Bietigheim-Bissingen

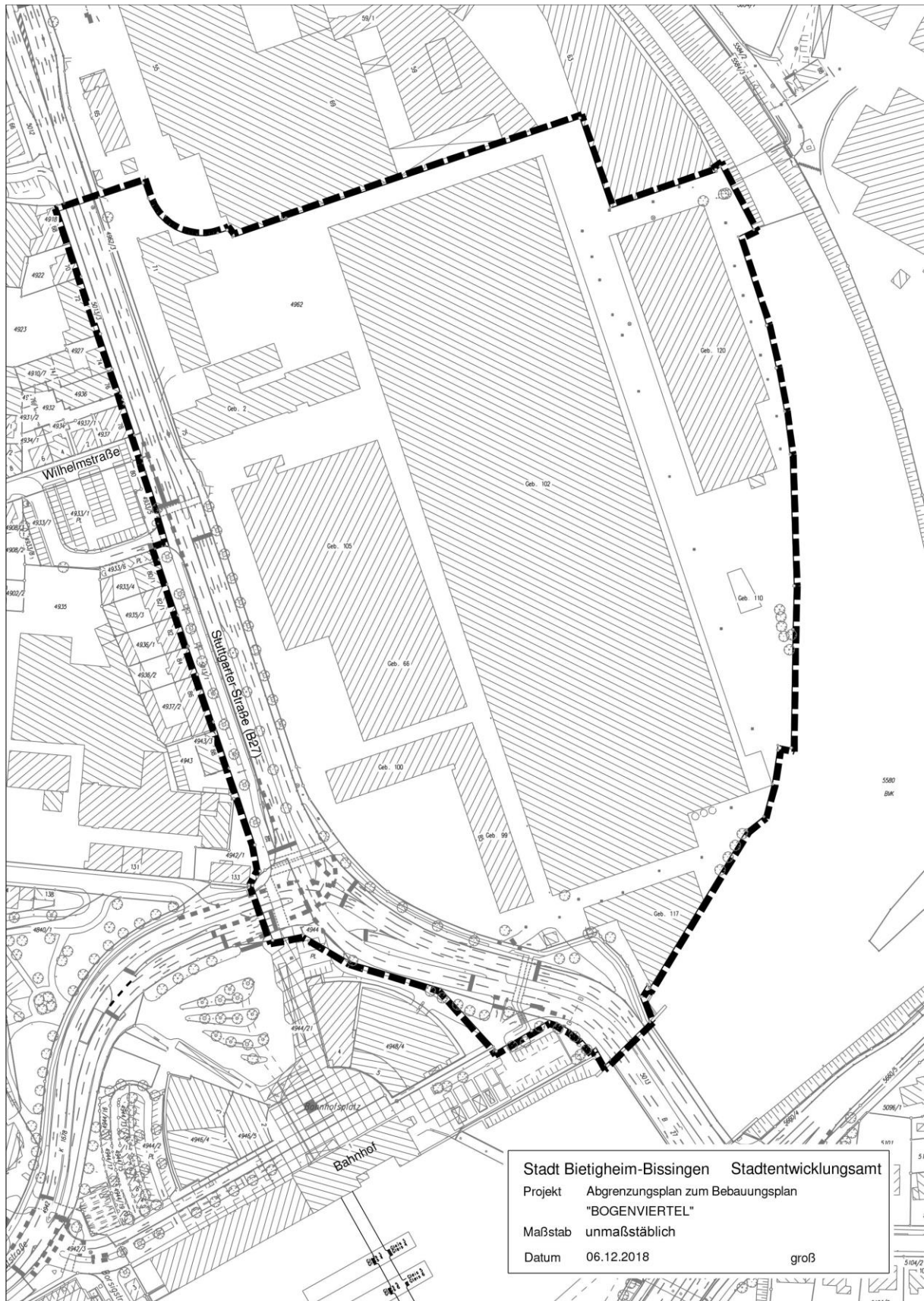
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „BOGENVIERTEL“ Planbereich 2.3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „BOGENVIERTEL“ aufzustellen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke Nr. 4962 und 5013/1 sowie Teile der Flurstücke 4942, 4944, 4962/3, 5013, 5013/3, 5013/4 auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamtes vom 06.12.2018

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Bietigheim-Bissingen plant gemeinsam mit der Unternehmensgruppe OSWA, Ingersheim, die Nachnutzung des ehemaligen DLW-Areals, um auf 8,5 ha neue Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen. Gemäß dem seit vielen Jahren in Bietigheim-Bissingen verfolgten Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ soll mit der städtebaulichen Neuordnung des künftigen Bogenviertels langfristig die nachhaltige Stadtentwicklung an einer zentralen Stelle im Stadtgebiet fortgeführt und Flächenangebote für verschiedene Nutzungen entwickelt werden.

Um den komplexen Rahmenbedingungen des Standortes zu begegnen und innovative Perspektiven für das Wohnen und Arbeiten in der Stadt aufzuzeigen, wurde ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben. Am 7. November 2018 hat das Preisgericht über den endgültigen Wettbewerbssieger entschieden: gewonnen hat der Entwurf des Büros gmp international aus Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro WES sowie den Verkehrsplanern ARGUS Stadt und Verkehr, beide ebenfalls aus Hamburg. Der städtebauliche Entwurf des Büros gmp international soll im Weiteren die Grundlage für den Bebauungsplan bilden.

Als städtebauliche Grundausrichtung ist eine robuste Blockstruktur vorgesehen, die dem Ort angemessen ist und die städtebauliche Körnung der angrenzenden urbanen Räume weiterentwickelt. An den östlichen und westlichen Teilrändern des Quartiers werden, der Problematik des Lärmeintrages geschuldet, besondere hochbauliche Lösungen angeboten, die durch die Mischung und das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten überzeugen.

Um das vorgeschlagene städtebauliche Konzept, welches eine vielfältige qualitätsvolle architektonische Weiterentwicklung in sich trägt, planerisch umzusetzen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Um im Hinblick auf die Verkehrsplanung eine ganzheitliche Planung zu gewährleisten, soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans den Bereich des ehemaligen DLW-Areals sowie die angrenzenden Straßenflächen der B27 umfassen.

Die Stadt hat die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung möglichst frühzeitig zu beteiligen. Dabei sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Ferner ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, die beabsichtigte Planung im Rahmen einer Bürgerinformation am

Mittwoch, 03. April 2019, um 18.00 Uhr
Aurainhalle
Im Aurain 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

zu erörtern. Darüber hinaus können die Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 18.03.2019 bis 18.04.2019 während der Sprechzeiten im Rathaus Bissingen, Foyer, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, eingesehen werden. Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Stadtentwicklungsamt, Rathaus Bissingen, 3. OG, Zimmer 316, Sekretariat, gegeben.

Die Informationen zum „BOGENVIERTEL“ sind auch im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / *Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren* zum Herunterladen eingestellt.

Bietigheim-Bissingen, 07. März 2019

Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Montag, 11.03.2019